

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Einsatz von Rettungshubschraubern am Bodensee

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rettungshubschrauber sind rund um den Bodensee im Einsatz?
2. Wo sind diese stationiert?
3. Trifft es zu, dass Rettungshubschrauber in Friedrichshafen nachts nicht starten dürfen?
4. Wenn ja, weshalb ist dies so?
5. Wenn ja, hat das nächtliche Startverbot für Rettungshubschrauber in Friedrichshafen negative Effekte für die Bevölkerung gehabt, weil Rettungseinsätze nicht schnell genug durchgeführt werden konnten?
6. Trifft es zu, dass nachts im Bedarfsfall Rettungshubschrauber von Ulm oder St. Gallen angefordert werden müssen?
7. Wenn ja, weshalb besteht für diese Rettungshubschrauber nachts kein Startverbot?

04. 12. 2008

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2008 Nr. 51-0141.5/14/3713 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Rettungshubschrauber sind rund um den Bodensee im Einsatz?*
2. *Wo sind diese stationiert?*

Rund um den Bodensee sind sechs Rettungstransporthubschrauber (RTH) stationiert. Im Einzelnen sind dies

in Deutschland

Christoph 45 in Friedrichshafen,
Christoph 17 in Kempten,
Christoph 11 in Villingen-Schwenningen und
Christoph 22 in Ulm (Anflugzeit 22 Minuten),

in der Schweiz

REGA 7 in St. Gallen

sowie in Österreich

Christophorus 8 in Nenzing.

3. *Trifft es zu, dass Rettungshubschrauber in Friedrichshafen nachts nicht starten dürfen?*
4. *Wenn ja, weshalb ist dies so?*

Die reguläre Einsatzzeit des RTH Christoph 45 beginnt um 7.00 Uhr und endet bei Sonnenuntergang.

Die Luftrettung in der Nacht ist mit Einsätzen tagsüber nicht vergleichbar. Insbesondere kann nicht dieselbe Reaktionsgeschwindigkeit erreicht werden. Problematisch sind vor allem die Landung und der Wiederabflug am für die Piloten unbekanntem Ziellandepunkt. Solche Einsätze bedürfen einer zusätzlichen Vorbereitung sowohl seitens der Besatzungen (Wetter, Sicht etc.) als auch am Boden (geeignete Landeplätze wie Neigung, Hindernisfreiheit z. B. von Stromleitungen), um die Flugsicherheit zu gewährleisten.

Deshalb können nach Mitteilung des ADAC von der Luftrettung auch von 24-Stunden-RTHn nur vorerkundete Landeplätze nachts angefliegen werden. Das Landen in unbekanntem Gelände in der Nähe des Verletzten sei nachts derzeit noch nicht möglich. Gegebenenfalls sei dies mit Nachtsichtgeräten und dem entsprechenden Training möglich, wie in den Niederlanden und in der Schweiz. Der Gebrauch von Nachtsichtgeräten sei in Deutschland vom Luftfahrtbundesamt für zivile Luftfahrtunternehmen derzeit nicht zugelassen.

5. *Wenn ja, hat das nächtliche Startverbot für Rettungshubschrauber in Friedrichshafen negative Effekte für die Bevölkerung gehabt, weil Rettungseinsätze nicht schnell genug durchgeführt werden konnten?*

Bei der Luftrettung ist von der grundsätzlichen Funktion her zu berücksichtigen, dass ihr bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Notfallversorgung nur eine ergänzende und unterstützende Funktion für den bodengebundenen Rettungsdienst zukommt. U. a. sind ihre Einsatzmöglichkeiten in deutlich stärkerem Maße als die des bodengebundenen Rettungsdienstes von den Wetterbedingungen abhängig.

Die Grundversorgung mit Leistungen der Notfallversorgung ist daher durch den bodengebundenen Rettungsdienst sicherzustellen. Insoweit sind die Rettungsdienstbereiche Bodenseekreis und Konstanz gut versorgt. Die Hilfsfrist als zentraler Qualitätsindikator im Rettungsdienst wird in den Rettungsdienstbereichen Bodenseekreis und Konstanz seit 2004 kontinuierlich eingehalten. Versorgungsdefizite, die ggf. eine Ausweitung der Einsatzzeiten der Luftrettung geboten erscheinen ließen, sind insoweit nicht ersichtlich.

6. *Trifft es zu, dass nachts im Bedarfsfall Rettungshubschrauber von Ulm oder St. Gallen angefordert werden müssen?*

7. *Wenn ja, weshalb besteht für diese Rettungshubschrauber nachts kein Startverbot?*

Nachtflüge werden vom benachbarten Ausland (z. B. Schweiz) durchgeführt. Ein Großteil der Flüge erfolgt dabei jedoch als Verlegungstransport von Patienten von Krankenhaus zu Krankenhaus.

Von staatlichen Organisationen wie Bundeswehr, Bundespolizei und auch der schweizer REGA werden Nachtsichtbrillen eingesetzt. Diese Organisationen unterliegen nicht den o. g. genannten Restriktionen.

In Vertretung

Hillebrand

Staatssekretär